
PVORAUSSETZUNGEN UND VERGÜTUNG FÜR ÜBUNGSLEITUNG

Erweiterung der Abteilungsordnung der Abteilung Movimento des TSV Grafing von 1864 e.V. über Voraussetzungen und Vergütung für Übungsleitung

PRÄAMBEL

Diese Erweiterung der Abteilungsordnung dient der Regelung von Voraussetzungen für die Übernahme von Verantwortung für Übungseinheiten, deren Vergütung (im Weiteren auch „Gehalt“ oder „Aufwandsentschädigung“) sowie der vereinbarten Rahmenbedingungen über die Anrechnung von geleistetem Engagement. Ziel ist es, jede Übungsgruppe in sinnvollem Umfang betreuen zu können und gleichzeitig den Übungsleitenden sowie deren Assistierenden eine angemessene Aufwandsentschädigung zu bieten.

§1 Verpflichtungen

- 1) Übungsleitende tragen eine hohe moralische Verantwortung und sollten sich stets ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst sein.
- 2) Die verantwortlichen Übungsleitenden haben für die Zeit der von Ihnen beaufsichtigten Trainings oder Proben die Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verein die Verantwortung für die Minderjährigen übernimmt und sie endet, wenn die Minderjährigen den Verantwortungsbereich des Vereins verlassen haben.
- 3) Die Unfallgefahr ist immer soweit wie möglich zu minimieren. Das Sportangebot sollte immer verantwortungsvoll und sicher gestaltet sein.
- 4) Die Übungsleitenden müssen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Gerätschaften durch Sie selbst und die beaufsichtigten Übungsmitglieder Sorge tragen.
- 5) Die Übungsleitenden sind verpflichtet, Personenschäden unverzüglich bei der Abteilungsleitung zu melden. Dies gilt ebenso für Materialschäden (z.B. an Geräten, Material, Gebäuden und Hallen).
- 6) Die Übungsleitenden sind verpflichtet, außerordentliche Hallenbelegungen (z.B. zusätzliche Proben vor Auftritten), die nicht durch den normalen Hallenbelegungsplan abgedeckt sind, mit der Abteilungsleitung abzustimmen.

§2 Unterstützung

Die Abteilung Movimento unterstützt den Erwerb der Übungsleiterlizenz mit bis zu 160 €.

Voraussetzung hierfür ist, dass der angehende Übungsleiter plant, sein durch die Übungsleiterausbildung erworbenes Wissen der Abteilung Movimento zugutekommen zu lassen.

Des Weiteren stellt der Übungsleiter der Abteilung seine Lizenz für die jährliche Übungsleiterförderung durch das Landratsamt zur Verfügung.

§3 Vergütung

Die Abteilung Movimento ist bestrebt, den Übungsleitenden und den Assistenten eine angemessene Aufwandsentschädigung für die aufgewendete Zeit zu bezahlen. Hierfür werden die Gelder eingesetzt, die über Mitgliedsbeiträge von den Mitgliedern der Abteilung eingenommen werden.

Es gibt keine Garantien für die Auszahlung der Aufwandsentschädigungen (z.B. bei Geldknappheit durch außergewöhnliche und nicht vorhersehbare Belastungen der Abteilungskasse), die Auszahlung der Übungsleitergehälter hat allerdings einen sehr hohen Stellenwert und stellt immer das oberste Ausgabenziel der Abteilung dar.

Die aktuell gültigen Sätze und relevanten Übungsstunden und Proben hierfür sind:

- 1) Mit Übungsleiterschein:
 - 12 € pro 45 Minuten als verantwortlicher Übungsleiter
 - 6 € pro 45 Minuten als Assistent.
- 2) Ohne Übungsleiterschein:
 - 8 € pro 45 Minuten als verantwortlicher Übungsleiter
 - 4 € pro 45 Minuten als Assistent.

Übungsstunden, Proben und maximale Anzahl an vergüteten Übungsleitenden:

- Dienstag Akrobatik Aktiv 2
 - 1 Übungsleiter
- Mittwoch Akrobatik Aktiv 1
 - 1 Übungsleiter - 2 Übungsleiter-Helfer
- Mittwoch Akrobatik Fortgeschritten
 - 1 Übungsleiter - 2 Übungsleiter-Helfer
- Mittwoch Freies Training
 - 1 Übungsleiter (zählt als eine Unterrichtseinheit)
- Freitag Akrobatik Basic
 - 1 Übungsleiter – 1 Übungsleiter-Helfer
- Freitag Akrobatik Fortgeschritten Nachwuchs
 - 1 Übungsleiter - 1 Übungsleiter-Helfer
- Freitag Tanz 12-14 Jahre
 - 1 Übungsleiter – 1 Übungsleiter-Helfer
- Freitag Tanz ab 15 Jahre
 - 1 Übungsleiter

- Samstag Einrad
 - 1 Übungsleiter
- Samstag Luftartistik
 - 1 Übungsleiter
- Samstag Freies Training
 - 1 Übungsleiter
- Sonntag Freies Training
 - 1 Übungsleiter (zählt als zwei Unterrichtseinheiten)
- Sonntag Akrobatik Aktiv 2
 - 1 Übungsleiter

Proben:

Generell: 1 Übungsleiter + 1 Übungsleiter-Helfer

- Gruppenproben die von außen durch einen nicht an der Choreographie teilnehmenden, hauptverantwortlichen ÜL (+ Helfer) angeleitet werden, können vergütet werden
- Selbstorganisierte Gruppen (ÜL ist in Choreographie eingebunden) können nicht abgerechnet werden
- Beratende / Optimierende Konsultativleistungen sind nicht entgeltberechtigt. (z.B. „Ein Älterer gibt Feedback zu einer Choreographie“)

Das Budget muss nicht ausgeschöpft werden.

Die Übungsleiter und Assistenten sind verpflichtet, ihre geleisteten Stunden im dafür vorgesehenen Formular (Momentan Google-Docs Formular) zeitnah zu hinterlegen. Nur hier eingetragene Stunden werden für die Auszahlung berücksichtigt.

Die Auszahlung der Übungsleitergehälter wird zweimal jährlich für die folgenden Zeiträume durchgeführt:

- Neujahr bis Beginn der Sommerferien
- Schuljahresbeginn bis Sylvester

Die Empfänger der Aufwandsentschädigungen sind selbst für die korrekte steuerliche Erfassung der ausgezahlten Beträge verantwortlich.

Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung kann als lohnsteuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung (Übungsleiterfreibetrag) für nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter / Trainer (Gesamtjahreshonorar bis max. € 2.400,00) deklariert werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass dem Verein TSV Grafing v. 1864 e.V. die Inanspruchnahme dieses Freibetrages für jedes Kalenderjahr durch das entsprechende Formular „Bestätigung Zur Berücksichtigung der steuerfreien Aufwandsentschädigung i. S. des § 3 Nr. 26 EstG“ genehmigt wird.

Jeder Übungsleiter kann auf die Auszahlung der Aufwandsentschädigung ganz oder in gewünschter Höhe verzichten.

§4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

1. Diese Erweiterung der Abteilungsordnung der Abteilung Movimento des TSV Grafing von 1864 e.V. wurde in Ihrer ersten Form am - - durch den Abteilungsausschuss verabschiedet und tritt zum gleichen Datum in Kraft.
2. Diese Erweiterung der Abteilungsordnung wird nicht allgemein veröffentlicht, kann aber durch jedes Mitglied in digitaler Form vom Vorstand angefordert werden.
3. Auszüge aus dieser Erweiterung der Abteilungsordnung werden zu Informationszwecken auf der Website der Abteilung veröffentlicht.
4. Die folgenden Änderungen dieser Erweiterung der Abteilungsordnung wurden seit der ursprünglichen Veröffentlichung vorgenommen:

Datum	Kommentar / Kurzbeschreibung